

## Anforderungen an die Durchführung von Präsenzlehrveranstaltungen im Wintersemester 2021/2022

### Durchführen von Präsenzlehrveranstaltungen

- Lehrveranstaltungen, die in Räumen stattfinden, die **bis zu 100 Personen** fassen, können unter Einhaltung der im Folgenden spezifizierten Regeln abgehalten werden. Als Ausnahmeregelung gilt, dass im RW 1 Lehrveranstaltungen bei Belegung mit bis zu 400 Personen (mit je einem Platz Abstand) stattfinden können.
- **Praktika** können analog zu den vergangenen Pandemie-Semestern in Präsenz stattfinden.
- In **Jogustine** ist die jeweilige Art der Veranstaltungsdurchführung entlang der vorgegebenen Möglichkeiten angegeben: Präsenz, Hybrid, Online.

### Verhalten in Präsenzlehrveranstaltungen

- **3G-Regel:** Sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen als auch die Nutzung von studentischen Arbeitsplätzen und Serviceeinrichtungen ist nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen möglich.
  - o **Kontrolle:** Diese erfolgt durch einen zentral organisierten Sicherheitsdienst und betrifft alle Teilnehmenden einer Veranstaltung (Studierende und Lehrende).<sup>1</sup>
  - o **Testanforderung:** PoC-Antigen-Test, Durchführung durch geschultes Personal; Selbsttests sind nicht möglich.
  - o Unter folgendem Link ist eine **Liste der Testzentren in Mainz** aufgeführt: <https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/corona-testmoeglichkeiten.php>
  - o Die Kosten für die Tests können seitens der JGU nicht übernommen werden.
  - o Die Erfassung von Daten zum „3G-Status“ erfolgt nicht.
- **Allgemeine Schutzmaßnahmen:**
  - o **Maskenpflicht** (Medizinische oder FFP2-Maske) in allen Gebäuden, auch am Sitzplatz und in Lehrveranstaltungen (auch für geimpfte, getestete und genesene Personen).
    - o Bestehende **Ausnahmen** für Lehrveranstaltungen mit praktischen Anteilen bleiben in Kraft (künstlerisch-, sport- und sprachpraktischer Unterricht, Baumwoll-Masken in Laboren mit Brandgefahr).

---

<sup>1</sup> Dabei werden Promovierende, die eine Lehrveranstaltung besuchen (Kolloquien, Praktika) unabhängig von ihrem formalen Status als Studierende behandelt. Bei Labortätigkeit, z.B. im Rahmen der Promotion, gelten für Promovierende die Regeln die auch für Mitarbeiter:innen gelten. Die Regelungen für Mitarbeitende werden voraussichtlich Ende September festgelegt.

- Personen, die eine ärztlich bescheinigte Befreiung von der Maskenpflicht nachweisen können, müssen die Maske nicht tragen, jedoch trotzdem einen 3G-Nachweis vorlegen.
  - Um Rücksichtnahme gegenüber Personen mit einer Hör- oder Sehbehinderung wird gebeten.
  - **Vortragende** können die Maske abnehmen, wenn ein Mindestabstand von 2m eingehalten wird.
  - Masken für Studierende werden nicht von der JGU gestellt.
  - **Abstand:** In Lehrveranstaltungen, die in Räumen stattfinden, die **bis zu 100 Personen** fassen (Ausnahme: RW 1, s.o.), kann unter Einhaltung der Maskenpflicht auf den Abstand verzichtet werden.
  - Persönliche **Hygieneregeln:** In die Armbeuge husten oder niesen; Hände waschen
  - **Lüftungsmaßnahmen** (s. u.)
- Studierende und Lehrende müssen die jeweils aktuellen **Quarantäneanforderungen** bei Einreise aus Risikogebieten zwingend beachten (siehe Coronavirus-Einreiseverordnung sowie die Definition der Risikogebiete unter: <https://www.rki.de/risikogebiete>.)

### Einrichtung von Lehrveranstaltungs- und Arbeitsräumen

- **Zuständigkeiten:** Für zentral bewirtschaftete Räume werden die Räume durch die Abteilung Zentrale Dienste eingerichtet und regelmäßig kontrolliert. Für dezentral bewirtschaftete erfolgt dies durch die jeweils verantwortlichen dezentralen Einheiten.
- **Anforderungen:**
  - An allen Lehrveranstaltungs- und Arbeitsräumen müssen **gut sichtbar die erforderlichen raumspezifischen Lüftungsmaßnahmen ausgeschildert** sein (Details zu Lüftungsmaßnahmen und zur Ausschilderung siehe unten).
  - Alle Lehrveranstaltungs- und Arbeitsräume werden mit den jeweils **gültigen Regeln ausgeschildert** (Plakate sind in Vorbereitung und werden unter folgendem Link zur Verfügung gestellt: [www.corona.uni-mainz.de/](http://www.corona.uni-mainz.de/)).
  - **Desinfektionsmittelspender** stehen an den Haupteingängen der Gebäude zur Verfügung.
- **Zusätzliche studentische Arbeitsplätze ab Vorlesungsbeginn (18.10.2021)**
  - **Einzelarbeitsplätze und Aufenthaltsmöglichkeiten** werden in zentral bewirtschafteten Hörsälen, in Bibliotheksräumen und PC-Pools zentral organisiert.

Nur die Nutzung der markierten Plätze ist zulässig und es gilt die Abstandsregel von 1,5m.

- Für die Nutzung dieser Arbeitsplätze gelten die **3G-Regel und die allgemeinen Schutzmaßnahmen (s. o.)**.
- Die **Auslastung der Räume** und die **Einhaltung der 3G-Regel** wird durch einen zentral organisierten Sicherheitsdienst stichprobenartig geprüft.
- Die **Auslastung der Räume** kann über folgende Webseite abgerufen werden:  
<https://raeume.uni-mainz.de/arbeitsplaetze/>

### **Lüftung von Lehrveranstaltungsräumen**

- Die Lüftung der Lehrveranstaltungsräume erfolgt entweder manuell über Fenster (mindestens alle 30 Minuten für mind. 3 Minuten) oder automatisch über Lüftungsanlagen entsprechend der ausgeschilderten raumspezifischen Lüftungsmaßnahmen.
- Lehrende sind für die Organisation der Lüftung entlang der raumspezifischen Aushänge während und unmittelbar nach ihrer Veranstaltung verantwortlich.

**Bitte beachten Sie auch darüber hinaus die dezentralen Hygienekonzepte der jeweiligen Fachbereiche mit spezifischen Ergänzungen zu dem vorliegenden Dokument.**